

alltagstauglich leiten und führen zu können. Folgerichtig plädiert die Vf. für den Begriff *Liber de vita monastica* anstelle der herkömmlichen Bezeichnung „Regelbuch“. E.s Arbeit besticht nicht nur durch feinsinnige und schlüssige Analysen, sondern erhält einen zusätzlichen Wert in Form eines umfangreichen Editionsteils (S. 39–149). Unter Berücksichtigung diverser Vergleichshss. ediert und kommentiert E. ausgewählte Texte aus dem Regelbuch des Johannes Meyer: die lateinische Augustinusregel für Dominikanerinnen (fol. 20r–23v) mit der deutschsprachigen Übersetzung (fol. 1r–6r), die deutschsprachigen Konstitutionen (fol. 6v–19v) mitsamt den Reformordinationen (fol. 61r–62r). Diese normativen Texte werden abgeschlossen von der Wiedergabe einer im Original nicht mehr überlieferten Verbrüderungsurkunde zwischen dem Berner Inselkloster und dem Magdalenenkonvent in Basel (fol. 62r–v) und einer Zusammenstellung von 20 Punkten, die den Alltag in einem observanten Dominikanerinnenkloster regeln (fol. 59r–61r). E. erkennt in diesen Texten ein „Programm für die Dominikanerinnenreform in der Teutonia in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ (S. 306). Ein knapp 400 Titel umfassendes Literaturverzeichnis und ausführliche Register (S. 325–355) beschließen die Untersuchung, die mit Fug und Recht als Fundament für die weitere Beschäftigung mit der dominikanischen Observanz in der deutschen Provinz zu werten ist.

Rolf De Kegel

Katharina HÜLSCHER, Das Statutenbuch des Stiftes Xanten (Die Stiftskirche des heiligen Viktor zu Xanten N. F. 1) Münster 2018, Aschendorff, 710 S., ISBN 978-3-402-13254-8, EUR 86. – Ediert wird eine Kompilation (Hs. H2 im Stiftsarchiv Xanten, 158 Blatt) aus älteren Rechtsbüchern des Stifts, Kellerei- und Memorialbüchern sowie Kapitelsbeschlüssen und Verträgen, die der Dekan Arnold Heymerick kurz vor seinem Tod († 1491) abschloss. Arnold nahm ab 1464 permanent Residenz im Stift und stand in ständiger Auseinandersetzung mit dem Kapitel und v. a. mit dem Portar des Stifts, dessen Dignität im Zuge von Baumaßnahmen einen ungewöhnlichen Machtzuwachs erfuhr und geradezu zur Stellvertretung des Dekans avancierte. Ungewöhnlich ist die Einleitung zum sogenannten *Repertorium Decani*, die aus mahnenden Predigten an die Adresse der Stiftsherren besteht. Daraus und aus weiteren Quellen entwickelt die Vf. eine pointierte Zustandsbeschreibung der inneren Verhältnisse des Stifts, in dem jene Verhältnisse herrschten, wie sie so typisch für Stiftskirchen am Ausgang des MA waren: Mangel an Disziplin in Kleidung und Benehmen, Abwesenheiten und Pflichtvergessenheit, Entfremdung und Beschädigung von Kircheneigentum sowie Gehorsamsverweigerung bis hin zu Gewalttaten. Abgerundet wird die Arbeit, die 2014 in Bochum als Diss. eingereicht wurde, durch diverse Quellenanalysen und -vergleiche, eine eingehende Hss.-Beschreibung sowie durch eine biographische Skizze des Autors, der aus Kleve stammt, lange an der römischen Kurie wirkte und dort vom Humanismus geprägt wurde.

Letha Böhringer

-----